LIZENZVERTRAG FÜR BENUTZER VON SOFTWAREPRODUKTEN VON STONERIDGE ELECTRONICS LTD

DURCH DEN ERHALT EINES AKTIVIERUNGSCODES UND DESSEN EINGABE ZUR AKTIVIERUNG DER SOFTWAREPROGRAMMLIZENZ UND DIE HINZUFÜGUNG EINES SICHERHEITSSCHLÜSSELS ("DONGLE") BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIESEN VERTRAG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND DASS SIE ZUSTIMMEN, AN DIE BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGES GEBUNDEN ZU SEIN. DURCH INSTALLIEREN DIESER SOFTWARE UND STARTEN DES PROGRAMMS BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIESEN VERTRAG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND DASS SIE ZUSTIMMEN, AN DIE BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGES GEBUNDEN ZU SEIN.

Durch Brechen des Sicherheitssiegels oder anderweitige Verwendung des Programms stimmen Sie zu, an die Bedingungen der Lizenz gebunden zu sein. Falls Sie nicht zustimmen, an die Bedingungen der Lizenz gebunden zu sein, sollten Sie das Siegel NICHT brechen und das Programm NICHT installieren, herunterladen oder anderweitig darauf zugreifen. Sie können das Programm jedoch innerhalb von 28 Tagen ab dem Kaufdatum mit voller Erstattung des Kaufpreises zurückgeben.

Stoneridge Electronics Ltd, nachfolgend als "Stoneridge" bezeichnet, gewährt Ihnen (nachfolgend als "der Kunde" bezeichnet) hiermit und der Kunde akzeptiert hiermit eine nicht übertragbare und nicht ausschließliche Lizenz zur Verwendung des Stoneridge-Softwareprodukts (das "Programm") unter den folgenden Bedingungen.

1. EIGENTUM

Das Programm (dessen wie hier verwendete Bezeichnung das maschinenlesbare Material, die Benutzerdokumentation, den Dongle und die sonstigen zugehörigen Materialien umfasst, die von oder im Namen von Stoneridge an den Kunden geliefert werden) sowie die zugehörigen Urheberrechte oder sonstigen gewerblichen Schutz- und Eigentumsrechte sind Eigentum von Stoneridge oder sind an Stoneridge mit einem Recht auf Unterlizenzierung an den Kunden lizenziert und stellen ein Geschäftsgeheimnis von Stoneridge oder dem Drittlizenzgeber dar. Der Kunde erwirbt kein Eigentum, Recht oder Interesse an dem Programm außer den hier gewährten Lizenzrechten.

2. SICHERHEIT

Der Kunde entfernt keine Warenzeichen, Firmennamen, Urheberschutzvermerke oder sonstigen Kennzeichnungen von dem Programm und ist für deren Erhaltung auf den nach diesem Vertrag erhaltenen Kopien und für deren Reproduzierung auf Sicherheitskopien des Programms verantwortlich.

3. LIZENZ

Im Sinne dieses Vertrages bedeutet "Nutzung des Programms" das Kopieren eines Teils der Anleitungen oder im Programm enthaltener Daten durch Übertragen oder Einlesen von einem Medium in einen Rechner, um dem Kunden gehörende Daten zu verarbeiten.

Das Programm in Quellenform, Datendateilayouts und Design-Dokumentation des Programms werden niemals als optionales oder zusätzliches Material des Programms betrachtet und werden weder an den Kunden geliefert noch unter diesem Vertrag lizenziert.

Unter der dem Kunden nach diesem Vertrag gewährten Lizenz hat der Kunde das Recht, das Programm nur in Bezug auf die Anzahl der durch den Kunden gekauften Downloads und in Verbindung mit dem Dongle zu nutzen.

Der Kunde nutzt das Programm ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Stoneridge nicht anderweitig.

Der Kunde darf das Programm in maschinenlesbarer Form nur in den Fällen vollständig oder teilweise kopieren, in denen sich dies für Sicherheitskopien und Wiederherstellung im Falle einer Betriebsstörung als erforderlich erweisen sollte, unter der Voraussetzung, dass diese Kopien nur auf dem Rechner oder auf den Rechnern verwendet werden, die mit dem Dongle verbunden sind (abhängig davon, ob der Kunde die PC- oder Serverversion des Programms gekauft hat) und unter der Voraussetzung, dass diese Kopien sämtliche Vermerke und Kennzeichnungen wie auf dem Original enthalten, einschließlich Urheberrecht, Warenzeichen und sonstige urheberrechtlich geschützte Kennzeichnungen; und diese Kopien dürfen zu keiner Zeit in Gebrauch sein, es sei denn, das Original ist so schwer beschädigt, dass es nicht mehr verwendet werden kann. Die Kopien müssen im Besitz und unter der Kontrolle des Kunden verbleiben. Bestimmte Programme können jedoch Mechanismen zur Einschränkung oder Unterbindung des Kopierens enthalten.

Der Kunde darf die von Stoneridge für die Verwendung des Programms zur Verfügung gestellte Dokumentation und sonstige durch oder im Namen von Stoneridge an den Kunden gelieferten Druckmaterialien weder vollständig noch teilweise kopieren. Stoneridge kann zusätzliche Kopien dieser Dokumentation zu seinen zur Zeit der Bestellung gültigen Preisen liefern.

Der Kunde darf urheberrechtlich geschützte Kennzeichnungen, Labels oder Warenzeichen am Programm nicht entfernen oder ändern. Der Kunde darf nicht den Versuch unternehmen, eine Fehlerkorrektur an oder Dekompilierung von oder Änderung an dem Programm vorzunehmen, um es mit anderer Software oder Hardware oder für einen anderen Zweck dialogfähig zu machen. Falls der Kunde wünscht, eine solche Fehlerkorrektur, Modifizierung oder Dekompilierung durchzuführen, so muss der Kunde Stoneridge zunächst darüber informieren und es Stoneridge ermöglichen, nach seiner Wahl die für diese Zwecke erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung des Dongles verantwortlich. Im Fall des Verlusts des Dongles liefert Stoneridge erst nach Erhalt der Zahlung für einen zusätzlichen Dongle mit der vereinbarten verbundenen Menge an Downloads zu den Preisen, die zur Zeit der Lieferung gültig sind, oder wie anderweitig mit Stoneridge vereinbart, einen Ersatz

Dieser Vertrag ist ab dem Datum der Aktivierung des Programms gültig und besteht so lange fort, wie der Kunde gültige Downloads in Verbindung mit dem Dongle hat (es sei denn, er wird durch Stoneridge in Übereinstimmung mit Paragraph 8 dieses Vertrags vorher gekündigt). Downloads in Verbindung mit dem Dongle sind ab dem Datum der Aktivierung des Programms 12 Monate lang gültig, danach laufen sie ab. Ungeachtet des Vorhergehenden darf der Kunde keine Downloads verwenden, es sei denn, dieser Vertrag ist zwischen dem Kunden und Stoneridge vollständig in Kraft

STONERIDGE WEIST SIE DARAUF HIN, DASS DAS PROGRAMM SPEZIALSOFTWARE ENTHÄLT, DIE IHNEN DIE VERWENDUNG DER PROGRAMME ODER EINES TEILS DER PROGRAMME UNMÖGLICH MACHT, FALLS SIE BIS ZUM ABLAUFDATUM DES DONGLES NICHT ERNEUERN.

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Stoneridge übernimmt in Bezug auf das unter diesem Vertrag lizenzierte Programm keine Garantien und alle stillschweigenden Garantien, einschließlich der Zusicherung allgemeiner Gebrauchsfähigkeit und Zweckmäßigkeit, sind hiermit ausgeschlossen. IN KEINEM FALL WIRD STONERIDGE FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE ODER SPEZIELLE SCHÄDEN HAFTBAR GEMACHT, AUCH DANN NICHT, WENN STONERIDGE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDE, UND DIE INSGESAMT ZULÄSSIGE HAFTUNG VON STONERIDGE IST AUF DIE ERSTATTUNG DES PREISES AN DEN KUNDEN BESCHRÄNKT, DER AUCH VON IHM FÜR DAS PROGRAMM GEZAHLT WURDE.

6. LIZENZEN DRITTER

Die Verwendung des Programms durch den Kunden in Übereinstimmung mit diesem Vertrag stimmt mit den Bedingungen von Microsoft SQL Server 2005 Express (http://www.microsoft.com/sqlserver/2005/en/us/express-redistribute.aspx) insoweit überein, wie dies zum Schutz des Distributable Code (wie in diesen Bedingungen definiert) erforderlich ist, einschließlich unter anderem auch der Bedingung 2 dieser Geschäftsbedingungen.

7. ABTRETUNG DES VERTRAGES

Dieser Vertrag und die nach diesem Vertrag an den Kunden gewährten Lizenzen dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Stoneridge nicht vom Kunden abgetreten, unterlizenziert oder anderweitig an einen Dritten übertragen werden. Stoneridge kann seine Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag an ein Tochterunternehmen von Stoneridge übertragen.

8. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Der Vertrag und die nach diesem Vertrag gewährten Lizenzen können in den folgenden Situationen durch Stoneridge fristlos durch schriftliche Mitteilung an den Kunden gekündigt werden:

- (a) im Fall einer Verletzung einer Bestimmung dieses Vertrages durch den Kunden; oder
- (b) im Fall des Ausbleibens der pünktlichen Zahlung eines Betrages durch den Kunden, der für Lieferung und Lizenz des Programms fällig ist, oder der Jahresgebühr in Bezug auf Programm-Support und Programmpflege.

Nach der Kündigung dieses Vertrages behält sich Stoneridge das Recht vor, die zum Erhalt ausstehender Schulden oder zum Ersatz von durch Stoneridge erlittenener Schäden erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten.

Nach Kündigung dieses Vertrages und der nach diesem Vertrag gewährten Lizenz sieht der Kunde von der weiteren Nutzung des Programms ab und Stoneridge fordert die Rückgabe des Dongle und der Kopien des Programms in jeder Form, wie es sich im Besitz des Kunden befinden mag.

Die Bestimmungen im Paragraph 2 bestehen nach der Kündigung dieses Vertrages weiter.

9. ÄNDERUNGEN

Änderungen oder Zusätze zu diesem Vertrag sind für die Vertragsparteien nicht bindend, es sei denn, sie werden durch die Parteien selbst ausdrücklich schriftlich vereinbart.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages durch eine gerichtliche Instanz oder durch eine andere zuständige Behörde als nichtig, anfechtbar, illegal oder anderweitig uneinklagbar erklärt wird oder Anzeichen dafür entweder von Stoneridge oder dem Kunden erhalten werden, so wird diese Bestimmung geändert oder in ihrer Wirksamkeit im zu ihrer Einklagbarkeit erforderlichen Umfang beschränkt. Falls eine solche Bestimmung nicht geändert oder eingeschränkt werden kann, so wird diese Bestimmung vom Vertrag abgetrennt und der Rest des Vertrages bleibt vollständig in Kraft.

11. GESAMTE VEREINBARUNG

Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages dar und ersetzt sämtliche vorherigen Zusicherungen, Garantien, Bedingungen, Vereinbarungen und Übereinkommen,

die diesen Gegenstand betreffen, egal ob diese mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart wurden.

12. MITTEILUNGEN

Alle Mitteilungen gemäß diesem Vertrag werden per Fax oder E-Mail übermittelt und werden erst nach Erhalt gültig, unter der Voraussetzung, dass Fax oder E-Mail durch einen an den Sitz der fraglichen Partei gesendeten Brief bestätigt oder auf andere Weise durch die andere Partei per Kurier innerhalb von 24 Stunden ab Abschicken von Fax oder E-Mail bestätigt werden.

13. GELTENDES RECHT

Für diesen Vertrag gilt schottisches Recht und er wird nach schottischem Recht ausgelegt, es sei denn, der Hauptgeschäftsitz des Kunden ist in England und Wales; in diesem Fall gilt für diesen Vertrag englisches Recht und er wird in Übereinstimmung mit englischem Recht ausgelegt.